



Verbändestellungnahme zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes zu neuen Züchtungsmethoden

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft betrachten wir das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache C-528/16 zur Einordnung von neuen Mutageneseverfahren mit großer Sorge.

In seinem Urteil stellt das Gericht fest, dass Pflanzen, die mit Hilfe innovativer Methoden der gerichteten Mutagenese gezüchtet wurden, als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) unter die Vorschriften der Freisetzungsrichtlinie 2001/18 fallen.

Eine Differenzierung auf Grundlage der Art der konkret erzeugten genetischen Veränderung in einer Pflanze ist nach Auslegung des EuGH in der Richtlinie 2001/18 nicht vorgesehen. Dabei können mit Hilfe der neuen Verfahren gerade auch solche Pflanzen erzeugt werden, die sich von natürlich entstandenen oder durch klassische Kreuzung gezüchteten Sorten nicht unterscheiden!

Die jetzige Rechtsprechung des EuGH stellt die Agrar- und Ernährungswirtschaft vor erhebliche Probleme. Bereits 2017 hatten die Fachbehörden des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft¹ darauf hingewiesen, dass durch neue Züchtungsmethoden erzeugte Mutationen nicht von natürlich auftretenden zu unterscheiden sind. Unklar ist vor diesem Hintergrund, wie die Zulassungsvoraussetzung, ein eindeutiges Nachweis- und Identifizierungsverfahren für den jeweiligen GVO bereitzustellen, erfüllt werden kann. Dies stellt den internationalen Handel von Agrarprodukten aber auch die Behörden wie z.B. die der Lebens- und Futtermittelüberwachung vor heute nahezu unüberwindbare Hindernisse bei der Überwachung, Kontrolle bzw. Rückverfolgbarkeit entsprechender Produkte.

Die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft ist eng in internationale Warenströme eingebunden. In Ländern außerhalb der EU finden neue Züchtungsmethoden bereits

¹ „Wissenschaftlicher Bericht zu den neuen Techniken in der Pflanzenzüchtung und der Tierzucht und ihren Verwendungen im Bereich der Ernährung und Landwirtschaft“

Anwendung, werden dort jedoch nicht der Gentechnik zugeordnet und damit hergestellte Produkte entsprechend nicht gekennzeichnet. Eine rechtssichere Einfuhr von Agrarerzeugnissen ist damit gegenwärtig ausgeschlossen.

Darüber hinaus führen die Anforderungen an die Zulassung von GVO in der EU und die hohen Kosten des Zulassungsverfahrens in der Konsequenz dazu, dass die Agrarbranche in Deutschland vom wissenschaftlichen Fortschritt durch die Anwendung der neuen Züchtungsmethoden ausgeschlossen wird. Das führt zu einem Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu Regionen mit innovationsfreundlicheren gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Eine schwerwiegende Konsequenz für den Fortschritt in der Züchtung ist, dass die Nutzung von genetischem Material auch für die klassische Kreuzungszüchtung stark eingeschränkt wird. Für wertvolle Kreuzungspartner aus Regionen außerhalb der EU kann eine GVO-Freiheit in Bezug auf den Einsatz neuer Methoden nicht sichergestellt werden. Auf eine Verwendung genetischer Ressourcen aus diesen Regionen muss damit möglicherweise verzichtet werden.

Wir sind bestrebt, zusammen mit den Entscheidungsträgern aus Politik und Administration und der Öffentlichkeit an einer Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu arbeiten. Wir setzen uns hierbei für die Berücksichtigung wissenschaftsbasierter Kriterien zur Beurteilung von Pflanzen und Produkten ein, die mit Hilfe der neuen Züchtungsmethoden entwickelt werden.

Nur so kann sich das enorme Potenzial der neuen Methoden zugunsten der Verbraucher und der Umwelt sowie einer zuverlässigen Lebensmittelversorgung in Deutschland vollständig entfalten.

Das EuGH-Urteil ist aus unserer Sicht in der Praxis für Pflanzen und Produkte aus neuen Züchtungsmethoden nicht umsetzbar.

Pflanzen, die sich nicht von klassisch gezüchteten unterscheiden, dürfen nicht als GVO reguliert werden.

Wir halten es für notwendig, das europäische Gentechnikrecht in der Form anzupassen, dass es sich an wissenschaftlichen Grundsätzen orientiert und neuesten Entwicklungen in der Pflanzenzüchtung Rechnung getragen wird. Wir bitten Sie, sich auf deutscher und europäischer Ebene dafür einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen


Stephanie Franck
Vorsitzende
Bundesverband
Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP)


Joachim Rukwied
Präsident
Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

Jaana K. Kleinschmit von Lengefeld
Präsidentin
Verband der ölsaatenverarbeitenden
Industrie in Deutschland e. V. (OVID)

Dr. Matthias Braun
Vorsitzender
Deutsche Industrievereinigung
Biotechnologie e. V. (DIB)

Wolfgang Vogel
Vorsitzender
Union zur Förderung von Oel- und
Proteinpflanzen e. V. (UFOP)

Dr. Helmut Schramm
Präsident
Industrieverband Agrar e. V. (IVA)

Patrick Knüpper
Vorsitzender des Vorstands
Deutscher Verband des Großhandels
mit Ölen, Fetten und Ölrohstoffen e.V.
(GROFOR)

Franz-Josef Holzenkamp
Präsident
Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV)

Jan Lahde
Präsident
Deutscher Verband Tiernahrung e. V. (DVT)

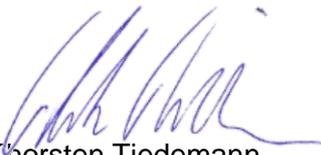
Dr. Peter Heinrich
Vorstandsvorsitzender
Biotechnologie-Industrie-Organisation
Deutschland (BIO Deutschland)



Dr. Hans-Jörg Gebhard
Vorsitzender
Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e. V.
(WVZ)



Axel Aumüller
Vorsitzender
Verein der Zuckerindustrie e. V. (VdZ)



Thorsten Tiedemann
Vorsitzender
Verein der Getreidehändler der
Hamburger Börse e.V. (VdG)



Dieter Krauß
Präsident
Deutscher Fruchthandelsverband e. V.
(DFHV)



Konrad Linkenheil
Vorsitzender
Bundesverband der obst-, gemüse- und
kartoffelverarbeitenden Industrie e. V.
(BOGK)



Dr. Holger Bingmann
Präsident
Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
(BGA)



Rainer Schuler
Präsident
Bundesverband der Agrargewerblichen
Wirtschaft e.V. (BVA)